

3. In der italienischen Politik beschränkten sie sich auf den Besitz Ober- und Mittelitaliens (Rom).

273. Welche Ergebnisse hatte die Herrschaft der Frankenkaiser?

1. Die Königsmacht erreichte unter Konrad II. und Heinrich III. ihren Gipfelpunkt und sank fast unvermittelt und tiefer denn je unter Heinrich IV. und Heinrich V.
2. Das Lehnswesen erlangte seine höchste Ausbildung: fast alle Lehen waren erblich.
3. Das Städtewesen war in mächtigem Aufschwunge begriffen.

274. Welche auffallenden Erscheinungen treten an den sächsischen und fränkischen Kaiserpersönlichkeiten auf?

1. Hinsichtlich ihrer Begabung ragen alle neun Herrscher beträchtlich über das Mittelmaß hinaus.
2. Hinsichtlich ihrer Abstammung ist dies umso bemerkenswerter, da zweimal ein Geschlecht von vier unmittelbaren Leibeserben auftritt: Heinrich I., Otto I., II. und III. — Konrad II., Heinrich III., IV. und V.
3. Hinsichtlich ihrer Regierung offenbarten sie Zielbewußtsein und Stetigkeit.
4. Hinsichtlich ihres Alters ist dies umso bewunderungswürdiger, weil die meisten sehr früh zur Regierung gelangt sind: Konrad II. 30-jährig; Heinrich II. 25-jährig; Otto I. 24-jährig; Otto II. und III. und Heinrich III. 22-jährig; Heinrich IV. noch nicht 20-jährig.

275. Inwiefern war Deutschland unter den sächsischen und ersten fränkischen Kaisern Erbreich und Wahlreich zugleich?

1. Der nächste Erbberechtigte (Sohn oder Verwandte) wurde bei der Wahl stets berücksichtigt.
2. Die mächtigen Kaiser ließen schon bei Lebzeiten ihren Nachfolger wählen und krönen (Designation).

276. Wie entstand der Titel „deutscher Kaiser“?

1. Durch die Wahl der deutschen Fürsten wurde der Erwählte „deutscher König“.
2. Durch die Krönung des römischen Papstes wurde der Herrscher „römischer Kaiser“ (deutscher Nation).
3. Durch Vereinigung beider Titel entstand der kürzere: „deutscher Kaiser“.

277. Welche Nachteile brachte das Wahlkönigtum mit sich?

1. Die Fürsten wollten sich von einem aus ihrer Mitte nicht beherrschen lassen: